

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 229.

Dienstag den 16. August.

1864.

Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 17. August

Abends 6¹/₂ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung: Beschlussfassung über die Vorlage des Rathes über den Platz für den zu erbauenden Lagerschuppen feuergefährlicher Gegenstände.

Eventuell: Auerweiter Bericht des Bauausschusses über den Plan der Parzellirung des schwarzen Rosses.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurer-Arbeiten an der Schleusenanlage des östlichen Theiles der Waisenhausstraße sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche zur Ausführung dieser Arbeiten geneigt sind, werden aufgefordert, die Anschläge und Bedingungen auf dem Rathes-Bauamte einzusehen und ihre Forderungen bis zum **22. August d. J. 6 Uhr Abends** versiegelt daselbst abzugeben. — Leipzig, den 15. August 1864.
Des Rathes Bau-Deputation.

Nächsten Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr

wird auf dem Augustusplage das am Schnedenberge gefällte Holz, aus Kuzlözern, Klastholz und Reifighausen bestehend, gegen sofortige Zahlung und Abfuhr des erstandenen Holzes an den Meistbietenden versteigert werden.
Leipzig, am 15. August 1864.
Die Deputation der Anlagen.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 3. August 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete

1. das Gutachten des Ausschusses zum Löschwesen, die Erweiterung der hiesigen Löschrichtungen betreffend.
Referent Herr Bassenge.

Rathszuschrift und Gutachten ist bereits in diesem Blatte abgedruckt.

Die Anträge des Ausschusses waren:

- a) Die Erbauung eines besonderen Hauses für die fünfte Feuerwache und die Bewilligung des dazu erforderlichen Kostenbetrags von 4549 Thlr. abzulehnen, im Uebrigen aber
- b) zu den Rathesbeschlüssen unter 1 bis 6
 1. Verlegung der vierten Feuerwache in die Häuser der Magazingasse Nr. 1 und 2;
 2. Errichtung einer fünften Feuerwache;
 3. Errichtung einer sechsten Feuerwache im Johannishospital;
 4. Errichtung einer siebenten Feuerwache in der V. Bürgerschule;
 5. Errichtung einer Nacht-Feuerwache, besetzt durch Turnerfeuerwehr und Rettungscompagnie;
 6. Anlegung der Telegraphen-Verbindung;)und zur Verwendung der postulirten Kosten an zusammen 7361 Thlr. 17 Ngr. 3 Pf., und zwar mit 6061 Thlr. 17 Ngr. 3 Pf. zu Lasten der Stadtcasse und mit 1300 Thlr. zu Lasten des Johannishospitals, Zustimmung zu erteilen, gleichzeitig jedoch bei dem Rathe zu beantragen,
- c) daß die fünfte Feuerwache in das sogenannte Leiterhaus auf dem Fleischerplage oder in ein anderes in der Gegend des Fleischerplatzes befindliches und für solche Verwendung passendes Local gelegt, sowie
- d) daß für die Nachtwache der Turnerfeuerwehr und Rettungscompagnie ein geeignetes Local im nordöstlichen Theile der Stadt, wo möglich eines der Parterrelocale in der Georgenhalle, eingerichtet und gleich den übrigen Feuerwachlocalen mit den Thurm-, Rathes- und Polizeiwachen durch Telegraphenleitung in Verbindung gesetzt werde, und endlich
- e) dem Rath zur Ermöglichung zu geben, ob es nicht zweckmäßig sei, die fremden, nur zeitweise hier in Arbeit stehenden Gewerksgehilfen künftig nicht mehr zum Feuerlöschdienst heranzuziehen.

Herr Dr. Georgi nahm aus dem vorliegenden Gegenstande

Veranlassung, auf die vielfachen Mißverhältnisse hinzuweisen, welche das neue Brandversicherungsgesetz vom 23. August 1862 in seinem Befolge habe und welche besonders unsere Stadt hart trafen. Er wies durch Beispiele nach, daß dadurch nicht die beabsichtigte Entlastung der größeren Städte, sondern eine weit härtere Belastung derselben herbeigeführt worden sei. So habe z. B. von zwei ihm speciell bekannten hiesigen Grundstücken das eine bisher 30 Thlr., jetzt 60 Thlr., das andere bisher 35 Thlr., jetzt 75 Thlr. zu zahlen. Gegenüber dem Aufwande für unsere Löschvorrichtungen und deren jetzt projectirte Erweiterung, gegenüber der Sicherheit, welche unsere neue Wasserleitung vorzugsweise gegen Feuergefahr bieten, sei aber das angeordnete Mißverhältniß doppelt fühlbar und doppelt ungerichtet.

Herr Dr. Georgi stellte hierauf folgenden Antrag:

Das Collegium wolle im Hinblick auf die von der Stadt Leipzig dem städtischen Löschwesen gebrachten Opfer, auf die durch Einrichtung der Wasserleitung bevorstehende Verminderung der Feuergefahr und endlich die durch das Institut der Landesbrandcasse der Stadt Leipzig zeitlich schon auferlegt gewesenen und durch das Brandversicherungsgesetz vom 23. August 1862 anscheinend nur noch gesteigerten, mit der vorhandenen Gefahr außer allem Verhältniß stehenden Lasten den Stadtrath ersuchen, daß derselbe zur Beseitigung dieses Verhältnisses die geeigneten Schritte bei den gesetzgebenden Factoren thue.

Dieser Antrag wurde zahlreich unterstützt.

Herr Grafhof wünschte auch die Agenten anderer Versicherungsgesellschaften zu den städtischen Opfern für Löschwesen und Wasserleitung herbeigezogen zu sehen.

Herr Dr. Schildbach hielt es für dringend geboten, sich gegen das sächsische Immobilienversicherungswesen entschieden zu erklären und keinen zuständigen Schritt gegen dessen fernere Aufrechterhaltung unversucht zu lassen. Ebenso erklärte er sich gegen die fernere Erhebung der Abgabe bei Versicherung von Mobilien.

Herr Räser trat den Aeußerungen des Herrn Dr. Georgi bei. Die wahre Ursache des dormaligen Immobilienversicherungswesens und seiner offenbaren Mißstände liege darin, daß das Landes-Institut seinen eigentlichen Zweck fast in zweiter Linie verfolge, in erster aber nichts anderes, als eine Unterstützungscasse für die kleineren Städte zu Lasten der größeren geworden sei, und diesen Zweck auch ferner aufrecht zu erhalten suche, so lange noch ein so ansehnliches Deficit in der Immobilien-Brandversicherungscasse bestehe, wie es jetzt der Fall sei. Im Uebrigen hätten sich schon viele Stimmen, namentlich auch die Handelskammern, gegen das jetzige Immobilienversicherungswesen ausgesprochen.

Die Vorlage selbst anlangend, erklärte sich Herr Räser gegen